

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung am 27.05.2026 in der Turnhalle von der Schule an der Treene (Ostdeutsche Straße 3)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete	Elke Burmester
Bürgermeister	Uwe Eisenmann
3. stellv. Bürgermeister	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
1. Stellv. Bürgermeisterin	Doreen Stümpel
2. stellv. Bürgermeisterin	Sonja Wulff

Außerdem sind anwesend:

Frau Angelina Heinecke, LKN
Frau Herle Dorow, LKN
Frau Birgit Matelski, LKN
Frau Ilse Buchwald, Presse
Frau Susann Schenk, Projektmanagerin
Herr Sebastian Müller, Social Media
Volker Klomann, Jugendbeauftragter
Mirja Kobarg, Protokollführung
Robin Wolf, Protokollführung

Außerdem sind ca. 85 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Sonstige Sachstände zu den Projekten in und um Friedrichstadt
3. Fragen und Anregungen
4. Zukünftige Vergabe von Boots- und Liegeplätzen im Bereich der Treene und Sietzsee
- 4.a. Vorstellung des Einzugsgebietes für die Liegeplätze
- 4.b. Ausgestaltung der Steganlagen und Liegeplätzen
- 4.c. Fragen

1. Begrüßung

Der Bürgermeister Herr Eisenmann begrüßt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich und heißt die Kolleginnen vom LKN willkommen. Des Weiteren bedankt er sich für die vielen Anwesenden.

2. Sonstige Sachstände zu den Projekten in und um Friedrichstadt

Der Bürgermeister Uwe Eisenmann berichtet über:

- Den Abriss des Hauses am Fürstenburgwall. Dieser wird in den nächsten Tagen beginnen.
- das Solarkataster für die Altstadt. Dieses wird dazu führen, dass alle Bürgerinnen und Bürger erkennen können, ob eine Solaranlage auf ihrem Gebäude umsetzbar ist.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Doreen Stümpel berichtet über:

- In der 32. Kalenderwoche 2027 wird in Friedrichstadt das nächste Stapelholmer Trachten-, Sänger- und Heimatfest stattfinden.

Die 2. stellv. Bürgermeisterin Sonja Wulff berichtet über folgende Veranstaltungen:

- 03.06.2026 Informationsveranstaltung in der ehemaligen Synagoge zum Thema Stolpersteine
- 19.06.2026 Filmpremiere in der ehemaligen Synagoge zum Thema Sinti und Roma
- 24.06.2026 Informationsveranstaltung im Rathaus zum Thema Sanierung der Bundesstraße 202
- 30.06.2026 Vorstellung des Mobilitätskonzeptes in der Sporthalle der Schule an der Treene

Der 3. stellv. Bürgermeister Bernd-Roland Hündorf berichtet über:

- Die Stadt Friedrichstadt ist Mitglied bei den Kommunen für Biodiversität.
- Anhand von Bildern aus einer Präsentation wird die aktuell bestehende Biodiversität in Friedrichstadt den Besucherinnen und Besuchern nähergebracht.

3. Fragen und Anregungen

Folgende Fragen werden von den Besucherinnen und Besuchern gestellt.

1. Im Stadtgebiet gibt es vermehrt Stellen, an denen nicht gemäht wird. Wann wird wieder gemäht?
 - a. Antwort: Dies liegt zum Teil an der Biodiversität, da bestimmte Flächen nicht mehr regelmäßig gemäht werden und zum anderen am Krankenstand und Personalwechsel beim Bauhof
2. Was ist der Stand bei der Kommunalen Wärmeplanung
 - a. Antwort: Der ursprüngliche Plan der Firma GP Joule GmbH wurde von dieser nicht weiterverfolgt. Die Mindestanforderungen des Landes zu diesem Thema wurden beauftragt und werden von einer Firma ausgearbeitet. Parallel gibt es Forschungsarbeiten zum Thema „Biogas durch die vorhandenen Gasleitungen“, mit denen sich auch die Stadt beschäftigt.
3. Sachstand zu der Rutsche am Spielplatz Seebüll
 - a. Antwort: Leider hat die Firma der Rutsche diese nicht korrekt aufgestellt, sodass der Spielplatzprüfer diese nicht abnimmt. Die Firma hat

jetzt nach längerer Diskussionszeit die Mängel nachgebessert. Der Spielplatzprüfer nimmt die Rutsche nach der Nachbesserung leider noch nicht ab, da die Nachbesserung nicht korrekt ausgeführt worden ist. Aktuell steht die Stadt wieder im Kontakt mit der Firma der Rutsche für eine 2. Nachbesserung. Herr Eisenmann betont ausdrücklich, dass diese Situation unzufriedenstellend ist. Des Weiteren erklärt Herr Eisenmann, dass auch die Rutsche am Treenebad abgebaut wurde, da hier die Wassertiefe nicht ausreichte um die Rutsche betreiben zu dürfen.

4. Zukünftige Vergabe von Bootsliegепläтzen im Bereich der Treene und Sіelzüge

Frau Matelski begrüßt als Direktorin vom LKN auch alle Besucherinnen und Besucher. Sie betont zur Einleitung noch die folgende Ziele des LKN's

- Reduzierung der Stege
- Gleichbehandlung mit Seen etc.
- Verkehrssicherheit
- Ansprechpartner*innen

Und erklärt, dass die Anregungen der letzten Sitzung mit aufgenommen wurden in die Entscheidungen

Frau Heinicke stellt die Präsentation vor (diese ist auf der Internetseite des Rathauses abrufbar).

4.a. Vorstellung des Einzugsgebietes für die Liegeplätze

Für die umliegenden Gemeinden wurde eine Ausnahmeregelung getroffen. Alle Besitzer und Besitzerinnen eines Steges aus den umliegenden Gemeinden dürfen diese behalten. Hierfür wurde insbesondere der Landesentwicklungsplan als Grundlage genutzt. Jedoch dürfen in Zukunft nur noch „Friedrichstädter*innen“ Stege neu anmieten.

4.b. Ausgestaltung der Steganlagen und Liegeplätzen

Frau Heinicke stellt ein Beispiel für eine Steganlage vor und erklärt die Anforderungen.

Die bestehenden Treppenanlagen dürfen bestehen bleiben und im kleinen Umfang repariert werden. Es wird jedoch keine Neuen geben. Dies ist eine Regelung vom Denkmalschutz.

Die Nummerierung wird sich erneuern, damit es jede Nummer nur einmal als Steg gibt.

Alle weiteren Informationen sind Bestandteil der Präsentation.

4.c. Fragen

Folgende Fragen werden von den Besucherinnen und Besuchern gestellt.

- Jeder Steg soll nummeriert werden, gilt dies dann auch für das Boot?
 - Antwort: Ja, auch die Boote erhalten eine Nummerierung.

- Sollen die Boote im November aus dem Wasser genommen werden und dürfen diese dann auf dem Grünstreifen liegen?
 - Antwort: Die Boote müssen im November aus dem Wasser und dürfen nicht auf dem Grünstreifen liegen.
- Zu Frage 2, gibt es davon eine Ausnahme?
 - Antwort: Nein, es wird keine geben.
- Wo kann ich alles Nachlesen?
 - Antwort: Im Nutzungsvertrag
- Wie hoch sind die Kosten?
 - Antwort: 60 € für einen Steg; 60 € pro Liegeplatz im Wasser, für Treppe oder gesonderten Konstruktionen an den Spundwänden ist noch eine extra Gebühr zu entrichten. Die Summen sind jährlich zu zahlen.
- Was passiert, wenn ich nicht an den Spundwänden baue und das Boot an meinem Gartenzaun befestigt werde, dann muss ich nur die 60 € Liegeplatz zahlen?
 - Antwort: dies müssen wir uns im Einzelfall anschauen
- Müssen auch die Boote im Segelclub nummeriert werden?
 - Antwort: Ja, wie dies im Detail aussieht muss noch besprochen werden.
- Gewisse Spundwände sind in einem schlechten Zustand, wann werden diese repariert, damit der Stegbau beginnen kann.
 - Antwort: Es gibt aktuell keinen Zeitplan dafür; wenn dies jemanden betrifft, muss dort eine Einzelfall- bzw. Übergangslösung geschaffen werden.
- Wer haftet nach der Abnahme für die Stege, wenn etwas passiert?
 - Antwort: Antwort: Der Stegbesitzer haftet, da dies sein Bauwerk ist. Die Abnahme durch den Techniker ist nur dafür da einen gewissen Standard zu haben und eine Gefährdung auszuschließen
 - 1: Für Stege, die auf private bebaute oder unbebaute Grundstücke gebaut sind, ist die Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung aus der Privathaftpflicht heraus gegeben.
 - 2: Für Stege, die auf gewerbliche bebaute oder unbebaute Grundstücke gebaut sind, ist die Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung aus der gewerblichen Haftpflicht bzw. Betriebshaftpflicht heraus gegeben.
 - 3: Für Stege, die auf öffentliche Grundstücke von Privatpersonen bzw. Gewerbetreibende errichtet wurden, muss ein Pachtvertrag über das Grundstück zwischen LKN und Stegeigentümer geschlossen werden, damit der Stegeigentümer wie in 1. beschrieben verfahren kann.

Offene Fragen besprechen Sie bitte mit Ihrer Versicherung.

- Im Fürstenburggraben steht eine Plattform, darf ich diese nachbauen?
 - Antwort: Nein, diese ist zu groß
- Darf ich 2 Boote an einem Steg befestigen?
 - Antwort: Ja, jedoch muss die ggf. 3. Person mit in den Vertrag aufgenommen werden.
- Wer darf bestimmen, wer den Steg betreten darf?
 - Antwort, Theoretisch der Stegbesitzer, dies wird praktisch jedoch nicht umsetzbar sein
- Darf ich eine Forte / Vorhängeschloss etc. vor den Steg bauen?
 - Antwort: Nein, dies ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht erlaubt.

- Wer ist für die Böschungsbepflanzung zuständig?
 - Antwort: muss im Einzelfall geschaut werden, vermutlich jedoch das LKN. Dieser wird jedoch nicht regelmäßig schneiden
- Wie hoch sind die Kosten für Gewerbetreibende?
 - Antwort: Frau Heinicke hat keine genauen Summen im Kopf, die Summe ist jedoch nur unwesentlich höher, als bei allen anderen.
- Finden Baumkontrollen durch das LKN statt?
 - Ja, finden regelmäßig statt. Jedoch kann das LKN nicht überall sein. Falls einem Bürger einer Bürgerin etwas auffällt, gerne beim LKN melden.
- Wenn jedes Boot eine Nummer haben muss, wie läuft dies an den Festtagen?
 - Antwort: Dort wird es eine Ausnahme geben
- Ab wann kann ich die Unterlagen mit allen Anforderungen etc. nachlesen.
 - Antwort: Die Stadt Friedrichstadt wird das in der nächsten Woche online zur Verfügung stellen
- Wie wird mit Menschen auf der Warteliste umgegangen?
 - Antwort: Das Verfahren läuft parallel. Sobald Stegplätze frei werden, werden diese auch neu vergeben.
- Kann die Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts nicht an den Slipanlagen ausgehangen werden?
 - Antwort: Eine gute Idee, dass LKN stellt dies der Stadt Friedrichstadt zur Verfügung.
- Am Binnenhafen ist der Rasen so schlecht gemäht, dass die Personen nicht zu Ihrem Steg kommen. Darf der Rasen eigenständig gemäht werden?
 - Antwort: Ja, dass LKN hat kein Problem damit. Antwort Bürgermeister, schreiben Sie bitte diesbezüglich noch der Stadt, vielleicht kann auch er Bauhof unterstützen

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen und schließt um 20:22 Uhr die Sitzung.